

## **Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 21.07.2020**

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2020 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

### **2. Jahresbericht der Offenen Jugendarbeit Bergrheinfeld, Barbara Hoentschke**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Barbara Hoentschke, Leiterin des Offenen Jugendtreffs in Bergrheinfeld, die seit Juni 2019 in dieser Position tätig ist.

Anhand einer PP-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) informiert Frau Hoentschke ausführlich und beeindruckend über das Programm, die Aktionen, die aktuelle Situation im Hinblick auf Covid19 und die finanziellen Mittel des Treffs und wirft einen Blick in die Zukunft auf die geplanten Aktionen der nächsten Wochen. Mit Bildern unterstreicht sie den erfolgreichen Verlauf seit der Wiedereröffnung des Treffs im letzten Jahr.

In der Gestaltung des Programms legt sie großen Wert darauf, dass unterschiedliche Themenbereiche abgedeckt werden. Der Erfolg in Form eines regen Besuchs im Treff gibt ihr dabei recht.

Der Vorsitzende dankt Frau Hoentschke für ihren großen Einsatz um den Jugendtreff und vor allem auch für die erbrachten Leistungen zur Vorbereitung der Neueröffnung der Räumlichkeiten im letzten Jahr. Er wertet es als großen Erfolg und ist positiv überrascht, dass aktuell sehr unterschiedliche Schülergruppen den Treff besuchen.

Er dankt auch den Besuchern des Treffs für ihr vorbildliches Verhalten. Es gab weder Probleme im Umfeld des Treffs noch Beschwerden aus der Nachbarschaft, was für sich spricht.

Um Verständnis bittet er für die wegen fehlender Materiallieferung verzögerte Einrichtung des Hotspots für eine WLAN-Verbindung. Sie wird in Kürze kommen.

GR Göb dankt Frau Hoentschke für den überaus informativen Vortrag, von dem er sehr angetan ist. Er erkundigt sich, ob ein Besucherwechsel während des Jahres stattgefunden hat. Frau Hoentschke gibt Antwort.

**o.w.B.**

### **3. Ersatzneubau Feuerwehrhaus: Vorstellung der Planung durch Architekt Alexander Albert und Genehmigung**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den planenden Architekten Alexander Albert mit seiner Mitarbeiterin Frau Meller.

In seinen einleitenden Worten informiert der Vorsitzende über den Sachstand. Demnach wurden im Herbst 2017 nach einer Begehung des alten Feuerwehrhauses in Bergrheinfeld mit Vertretern des KUVB und der Regierung von Unterfranken die bisherigen Planungen zur Sanierung des Hauses verworfen und der Startschuss für eine Neuplanung eines Feuerwehrhauses gegeben.

Die Gemeinde hat Architekt Albert seinerzeit mit der Erstellung einer Konzeptstudie (Machbarkeitsstudie) beauftragt, die der Entscheidungsfindung über Ersatzneubau oder Generalsanierung mit Erweiterung im Bestand dienen sollte.

Ziel der Untersuchung war es, eine Aussage zur Förderfähigkeit des Projektes durch die Regierung von Unterfranken zu erhalten.

Im Ergebnis stellt sich der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses als annähernd kostengleich zu einer baulichen Anpassung und Erweiterung des Bestandsgebäudes dar.

Mit Schreiben vom 15.05.2020 bestätigt die Regierung von Unterfranken, dass aus fachtechnischer Sicht der Neubau eines Feuerwehrhauses mit fünf Stellplätzen als notwendig anerkannt und die Gewährung einer Zuwendung befürwortet wird.

Die Notwendigkeit eines fünften Stellplatzes wird aber nur dann anerkannt, wenn dieser innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn mit dem als bedarfsnotwendig anerkannten Fahrzeug MTW (Mannschaftstransportwagen) belegt wird.

Des Weiteren verbindet die Regierung ihre Zusage zur Förderung mit Auflagen und Bedingungen, siehe Schreiben vom 15.05.2020. Nach den Worten des Vorsitzenden sind diese alle zu erfüllen.

Bei Einhaltung der genannten förderrechtlichen und fachtechnischen Bedingungen stellt die Regierung von Unterfranken für den Ersatzneubau eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 329.700 Euro als Festbetrag in Aussicht (Stellplatzförderung).

Der formelle Zuwendungsantrag mit den erforderlichen Unterlagen bleibt einzureichen und zu prüfen.

Gleichzeitig weist die Regierung darauf hin, dass bei noch nicht abgelaufener Bindungsfrist der Förderung für das bisherige Feuerwehrgerätehaus die Prüfung einer zeitanteiligen Rückforderung gewährter Fördermittel durch die Regierung zu erfolgen hat. Lt. Vorsitzenden hat die Gemeinde zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Jahr 1980 eine Zuwendung in Höhe von 480.000 DM erhalten. Diese wäre insoweit zeitanteilig zurückzuzahlen als die 50-jährige Bindungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Planer, der anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) das Projekt vorstellt.

Albert gliedert seine Ausführungen in Gegenüberstellung der Varianten, Konzeptplanung und Kostenrahmen. Der vorliegende Entwurf wurde mit den Nutzern und der Gemeinde abgestimmt und von der Regierung bestätigt.

In seinen Grundsatzüberlegungen beleuchtete Albert insbesondere die Erweiterungsmöglichkeiten am Standort, wobei er die mögliche Sanierung mit Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses einem Neubau gegenüberstellt. Bei den Arbeiten im Bestand war zu klären, ob das am Bedarf ausgerichtete Raumprogramm unterzubringen ist. Notwendig wäre ein Anbau an den Altbestand mit Teilaufstockung des Gebäudes für weitere benötigte Flächen, wie z.B. einen Schulungsraum.

Dem Vorhaben im Bestand stellte er den Ersatzneubau mit sechs Stellplätzen gegenüber, ausgerichtet auf eine Mannstärke der Feuerwehr von 120 Personen.

Ergebnis seiner Betrachtung ist, dass zwar die Funktionen im Bestand (A-Konzept) untergebracht werden können, die Grundrissplanung aber nur als suboptimal zu bewerten ist. Maße bzw. Mindestanforderungen, DIN- oder Normvorgaben sind teilweise nur eingeschränkt anwendbar, auch sind nicht alle vorhandenen Mängel behebbar. Insgesamt ist das komplette Raumprogramm nicht vollständig umsetzbar. Auch die Folgekosten sind zu beachten, da sie im Vorfeld nicht eindeutig ermittelbar sind. Letztlich bleibt ein Kostenrisiko im Bestand, da aufwändige Konstruktionen notwendig werden.

Als Favorit aus der Entwurfsplanung mit Gegenüberstellung geht der Ersatzneubau hervor, auf den er im Folgenden näher eingeht.

Der Ersatzneubau wird der Grundanforderung an einen logischen Ablauf in der Organisation des Betriebes der Feuerwehr umfassend gerecht. So dürfen die Wege der zum Einsatz eintreffenden Einsatzkräfte nicht mit den Wegen der ausfahrenden Einsatzkräfte kollidieren. Diese Vorgabe bestimmt die Grundkonzeption des Hauses mit und schlägt sich in der

Grundrissanordnung nieder. Albert erläutert die Verkehrswege der Einsatzkräfte bei einer Alarmierung und erläutert die eindeutige Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche. Diese Trennung setzt sich bis in die Fahrzeughalle fort.

Als öffentlicher Bauherr ist die Gemeinde in der Pflicht, Inklusion durch barrierefreies Bauen zu ermöglichen. Albert erläutert die Umsetzung am Plan, wie bspw. das barrierefreie WC.

Das Heizsystem bleibt zu einem späteren Zeitpunkt zu bestimmen, die Planung lässt eine Pelletanlage zu.

Die Fahrzeughalle bietet Platz für sechs Stellplätze mit unterschiedlichem Lichtraumprofil, je nach Fahrzeugtyp, wobei der sechste Stellplatz als integrierter Waschplatz im Plan dargestellt ist.

Eine Fläche für eine Schlauchwaschanlage wird vorgehalten, über eine Beschaffung soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Eine Teilunterkellerung bietet sich auf Grund der topographischen Gegebenheiten in der südöstlichen Ecke des Gebäudes durch das tieferliegende Gelände an und kann als Kaltraum für die Trockenlagerung genutzt werden.

Das OG auf dem nördlichen Trakt dient in der Hauptsache als Schulungsraum mit entsprechenden Nebenräumen und Kommandantenzimmer u.a.

Albert ist in seiner Planung schon weit fortgeschritten und lobt die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Die Ansichten des Entwurfs zeigen die Dimensionen des Projektes auf.

Der vordere Trakt ist in Massivbauweise in Ziegel mit Fassadendämmung (EnEV-Standard) als solider Bau geplant, die Fahrzeughalle soll als Leichtbauhalle mit Stahlbetonstützen und Leimholzbindern als Tragsystem errichtet werden. Außenhaut und Dach werden lt. Entwurfsplanung als Sandwichblech ausgeführt. Die Temperaturanforderungen werden eingehalten.

Der Vorsitzende informiert über den Besuch eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Stadtlauringen und den gewonnenen Erkenntnissen. Vertreter der FFW und die Fraktionssprecher haben teilgenommen.

Der Planer beantwortet die Fragen aus dem Gremium. So bestätigt er, dass sich die große Dachfläche für die Installation einer Photovoltaikanlage eignet und die Statik ausreichend ist. Die Beschaffung ist aus dem Blickwinkel der Kosten zu beurteilen.

GR Pfeifroth greift die neu geschaffene Pflicht der Gemeinde als öffentlicher Bauherr zur Installation einer Photovoltaikanlage auf und weist auf die Möglichkeiten hin, den erzeugten Strom im Hause zu verwenden.

Ebenso berücksichtigt die Statik des Daches eine mögliche Schneelast.

Das vorgestellte Projekt hält die baurechtlichen Grenzabstände im Süden ein; im Bereich der Schnackenwerther Straße überschreitet das Gebäude punktuell und minimal den Grenzabstand. Bei einer möglichen Erweiterung um einen siebten Stellplatz bleibt der Grenzabstand Richtung Süden zu prüfen bzw. der Vorhalt von Flächen zu diesem Zweck.

Der Vorsitzende hält es grundsätzlich für gut, auch in die Zukunft zu denken, er stellt jedoch eine Erweiterung aus heutiger Sicht in Frage. Er verweist auf die Erweiterungsmöglichkeit durch den eingeplanten Waschplatz.

Mit der Zustimmung des Gremiums bezieht Kommandant Endres Stellung zur Planung und bestätigt, dass die Feuerwehr mit dem vorgestellten Konzept einverstanden ist. Es wurde in Zusammenarbeit mit der FW erstellt.

Architekt Albert hat in seiner Planung auf Grund der räumlichen und finanziellen Vorgaben auf einen barrierefreien Zugang zum OG verzichtet, der einen Aufzug oder eine Hebeanlage mit allen Konsequenzen erfordern würde. Möglichkeiten zur Inklusion bieten sich im EG an.

Nichtsdestotrotz wäre die Umsetzung durch das Andocken einer Aufzugsanlage an der Außenfassade zum Gruppenraum denkbar und möglich.

Auf die Pflicht zur Berücksichtigung des dritten Geschlechts in den Sanitärräumen wird verwiesen.

Im weiteren Verlauf dient der von Albert auf der Grundlage des Baukostenindex ermittelte Kostenrahmen mit Gesamtbruttokosten in Höhe von 2,577 Mio. Euro, Stand Juli 2019, zur Kenntnis. Die Kostengruppe 600 war seinerzeit noch nicht enthalten. Nach Fortschreibung und Aufnahme der KG 600 errechnet sich ein Wert in Höhe von 2,835 Mio. Euro (ohne Schlauchwaschanlage).

Dem Kostenrahmen liegen valide Zahlen zugrunde. Trotzdem ist er im aktuellen Planungsstand noch mit Unschärfe behaftet. Zwar ist die Gebäudeplanung sehr tief detailliert, es fehlt jedoch noch die Fachplanung, deren Kosten auf der Grundlage vergleichbarer Projekte als Schätzkosten enthalten sind. Sie ist im nächsten Planungsschritt einzubeziehen.

Auf Anfrage erklärt Albert, dass der Kostenrahmen auch die Leistungen für das Herrichten des Umgriffes enthält, wobei Arbeiten in Eigenleistung denkbar sind, so keine Gewährleistungsarbeiten vorliegen (Bsp. Pflasterarbeiten).

Die Realisierung des Projektes ist für 2021 vorgesehen, die Kostenfortschreibung anhand des Baukostenindex (statistische Entwicklung der Baupreise) bis 02/2020 führt zu einer Erhöhung um 3,4 %. Des Weiteren ist eine mögliche Kostenentwicklung bis 2021 in Höhe von 2,5 % zu berücksichtigen. Die Projektkosten werden zum Zeitpunkt der geplanten Bauausführung in 2021 mit 3,005 Mio. Euro angenommen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Albert für seine Studie und die erklärenden Ausführungen dazu. Das Konzept ist mit Weitblick in die Zukunft erarbeitet und wird den heutigen Ansprüchen gerecht.

#### **Beschlussfassung:**

Der GR akzeptiert die von Architekt Albert vorgestellte Planung mit Kostenrahmen zum Ersatzneubau eines Feuerwehrhauses am bisherigen Standort und genehmigt diese zur Weiterführung des Projektes. Die Vorgaben der Regierung aus dem Vorbescheid vom 15.05.2020 sind bekannt und werden beachtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote der Fachplaner zur Erstellung der Planunterlagen für den Zuwendungsantrag zur Vorlage bei der Regierung von Unterfranken (Genehmigungsplanung) einzuholen. Die Angebote der Fachplaner werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

**einstimmig**

#### **4. Jahresberichte der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Bergheinfeld und Garstadt**

##### a) Achim Hiernickel für die FFW Garstadt

Der Vorsitzende bittet das GR-Mitglied Achim Hiernickel in seiner Eigenschaft als 1. Kommandant der FFW Garstadt um seinen Jahresbericht. Die Vorlage des Kommandanten wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Kommandant Hiernickel geht in seinen Ausführungen insbesondere auf die Einsätze der Feuerwehr ein, beschreibt die Teilnahme der Ehrenamtlichen an den einzelnen Übungseinheiten, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der FFW Bergheinfeld, und stellt vor allem die erfolgreiche Jugendarbeit dar.

Abschließend dankt er Bürgermeister, Verwaltung, Bauhof und der Bergrheinfelder Wehr für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende lobt die Aktiven für den geleisteten Dienst, insbesondere auch in der Jugendarbeit und gibt seinen Dank an den Kommandanten und die Kameraden in der Wehr mit der Bitte weiter, in diesem Sinne die freiwillige Leistung der Wehr aufrechtzuerhalten. Damit verbindet er seine Hoffnung, dass viele Mitglieder aus der Jugendgruppe in den Erwachsenenbereich der aktiven FFW übertreten. Erfreut zeigt er sich über die gute Kooperation mit der Bergrheinfelder Wehr und die gegenseitige Unterstützung.

3. Bürgermeisterin Weippert erkundigt sich nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Einsätze. Hiernickel stellt fest, dass es ruhiger geworden ist.

Außerdem möchte Weippert wissen, wie mit der Empfehlung aus dem FW-Bedarfsplan zur Beschaffung eines Rettungsbootes umgegangen wird.

Kommandant Hiernickel verweist hier auf die Aufgabe der Institutionen DLRG und Wasserwacht zur Wasserrettung, die diesen Bereich abdecken. Das Thema wurde mit der FW-Spitze besprochen, der Bedarf an einem Rettungsboot für die FFW Garstadt ist demzufolge nicht unbedingt gegeben.

Auf die Nachfrage von 3. Bürgermeisterin Weippert, erklärt Hiernickel, die Empfehlung aus dem Bedarfsplan zur Atemschutzgeräteausstattung und -ausbildung der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit Bergrheinfeld stets im Blick zu haben, jedoch besteht seitens der Floriansjünger aus Garstadt kein Interesse dazu. Das Spektrum an Einsätzen erfordert hierfür nicht unbedingt diese spezifische Ausstattung und Ausbildung, ebenso gibt es der Standard im Feuerwehrhaus, das aus dem Jahr 1989 stammt, nicht her.

Der Wunsch von Frau Weippert ist es, das Thema aktuell zu halten, was lt. Hiernickel stets von der Feuerwehr beachtet wird.

#### b) Matthias Endres für die FFW Bergrheinfeld

Der Vorsitzende bittet Matthias Endres, 1. Kommandant der FFW Bergrheinfeld, über den Jahresablauf in der Einrichtung der FFW Bergrheinfeld in 2019 zu berichten.

Herr Endres stellt sich dem neuen Gremium vor. Seit 2010 hat er die Leitung der FFW Bergrheinfeld inne.

Anhand einer Vorlage, die als Anlage 4 der Niederschrift beigeheftet wird, geht Endres auf die Einsätze im Jahr 2019 ein, die sich vor allem im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst abgespielt haben. Er berichtet über besondere Einsätze, die bspw. auch den Einsatz von Notfallseelsorgern notwendig gemacht haben.

Der Überblick über die zahlreichen Übungen der Floriansjünger zeugt von einer sehr aktiven Zeit und vor allem auch im Lehrgangs- und Ausbildungsbereich von einer großen Bereitschaft, den Bildungsstand ständig zu verbessern.

Im vergangenen Jahr wurden in der Feuerwehr insgesamt 5000 Stunden Dienst durch Einsätze, Übungen, Schulungen und die Tätigkeit der Kommandanten und der Gerätewarte geleistet; letztere haben insgesamt 750 Stunden Dienst im Feuerwehrhaus absolviert, damit Geräte und Fahrzeuge immer einsatzbereit waren.

Der Vorsitzende dankt dem Kommandanten für seinen umfänglichen und bemerkenswerten Bericht, der einen Außenstehenden nur erahnen lässt, was in der Feuerwehr als freiwillige Einrichtung geleistet wird.

3. Bürgermeisterin Weippert nimmt wiederum Bezug auf den Feuerwehrbedarfsplan und erkundigt sich, wie das Thema „Sicherung des Rettungsweges am Hochhaus“ abgearbeitet wird.

Endres berichtet über die in 2018 stattgefundene Begehung des Hochhauses mit Festlegung von Anlegepunkten für die Drehleiter, es folgten größere Alarmübungen mit Personenrettung

am Objekt mit mehreren Feuerwehren, die reibungslos abgelaufen sind. Eine Objektplanung ist vorhanden, im Alarmfall wird der Einsatz der Drehleiter immer mitalarmiert. Eine Zweckvereinbarung zur Bereitstellung der Drehleiter durch die FFW Werneck ist in Bearbeitung.

Auf die Nachfrage von GR Klotz, wie im Einsatzfall mit Solardächern umzugehen ist, verweist Endres auf spezielle Schulungen und technische Anweisungen zum Verhalten der FW-Leute.

GR Posselt erkundigt sich nach dem Einsatzfall mit E-Fahrzeugen. Eine Schulung dazu fand für die FFW bislang noch nicht statt, so Endres, die FFW ist jedoch am Organisieren. Derzeit gibt es nur Empfehlungen dazu.

GRin Hochrein möchte wissen, ob die FFW Bergrheinfeld über die Situation Feuerwehr im AKW informiert ist.

Endres berichtet, dass die Bergrheinfelder Wehr derzeit nicht aktuell informiert ist. Landratsamt und Kreisbrandrat kümmern sich um die Angelegenheit und halten die Wehren auf dem Laufenden, so sich Neues ergibt. Derzeit ist noch die Werksfeuerwehr im Bereich des AKW zuständig, nach Herausnahme der letzten Brennelemente aus dem Reaktor soll die Dienstleistung ab 2021 auf eine Betriebsfeuerwehr übergehen, was bedeutet, dass evtl. auch die FW Bergrheinfeld in den Meldeplan eingebunden wird. Derzeit ist das Thema in Verhandlung.

Stellvertr. Kommandant Daniel Hornung rundet den Bericht von Matthias Endres durch beeindruckende Bilder von Einsätzen, Ausbildung, Übungen, Leistungsprüfungen und Erläuterungen dazu ab.

Der Vorsitzende dankt allen Aktiven der FFW mit ihrer Führung einschließlich der Jugend und besonders auch den Gerätewarten ganz herzlich. Die Leistungen der Wehr erfahren die Achtung des Gemeinderats. Er bittet aus der heutigen Sitzung die Bereitschaft der Gemeinde zur vorbehaltlosen Unterstützung mitzunehmen.

**o.w.B.**

## **5. Höchstspannungsleitung Grafenrheinfeld – Kupferzell – Großgartach (Vorhaben 20), Maßnahme Grafenrheinfeld – Kupferzell, Abschnitt 1 (Grafenrheinfeld – Rittershausen); Stellungnahme der Gemeinde im Planfeststellungsverfahren**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat im Oktober 2019 von Tennet über das Vorhaben informiert wurde. Zwischenzeitlich haben Vorortgespräche im Garstadter Holz stattgefunden, an denen neben der Gemeinde und Tennet-Vertretern, auch Vertreter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Unteren Naturschutzbehörde teilgenommen haben. Dabei wurde die Problematik der Überspannung des Waldes mit Stromleitungen erörtert.

Alle Beteiligten haben gegenüber Tennet ihr Veto zur Überspannung eingelegt und unmissverständlich dargelegt, dass zu diesem Vorhaben keine Zustimmung erteilt wird, vielmehr nach anderen Lösungen zu suchen ist.

Eine Anhörung im Verfahren war für März 2020 geplant, welche wegen der Corona-Pandemie abgesagt wurde. Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich das Planungssicherstellungsgesetz auf den Weg gebracht, wodurch die physische Anhörung entfallen konnte und stattdessen eine Äußerung in schriftliche Form ermöglicht wurde. Die Gemeinde war aufgefordert, in kurzer Zeit (bis 13.07.2020) eine Stellungnahme abzugeben.

Der Vorsitzende gibt die Stellungnahme der Gemeinde im vollen Wortlaut zur Kenntnis.

Der GR akzeptiert die Stellungnahme im vollen Umfang.

**einstimmig**

## **6. Jahresrechnung 2017**

### a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses in der vorangegangenen Amtsperiode des Gemeinderates nimmt 2. Bürgermeister Christian Djalek Stellung zur örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2017. Der Bericht wird als Anlage 5 dieser Niederschrift beigeheftet.

Er geht auf die Prüfungsaufgabe des Ausschusses ein und gibt einige Anmerkungen zur durchgeführten Prüfung, die sich auf Grund von krankheitsbedingter Abwesenheit des Kämmerers verzögert hat. Sie fand am 05.11.2019 statt. Die Besprechung der aufgeworfenen Fragen fand aufgrund der Corona-Pandemie im Umlaufverfahren auf elektronischem Wege statt.

Die entfallene Prüfung des Jahres 2018 wird mit der Prüfung des Jahres 2019 bestenfalls noch im Jahr 2020 erledigt. Ein Termin ist noch zu vereinbaren.

Der Vorsitzende geht auf die inhaltliche Prüfung ein und die Erledigung der Prüfhinweise. Er bescheinigt den Verantwortlichen eine gute und übersichtliche Arbeit sowie eine korrekte Wirtschaftsführung. Es sind somit keinerlei Beanstandungen mehr festzustellen.

Abschließend dankt er allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

### b) Feststellung der Jahresrechnung 2017

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung mit den folgenden Zahlen fest:

Die Jahresrechnung lautet in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen

im Verwaltungshaushalt	10.869.178,26 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	<u>3.095.427,29 €</u>
ergibt einen Gesamthaushalt	13.964.605,55 €

**einstimmig**

### c) Entlastung der Jahresrechnung 2017

Nach Durchführung und Erledigung der Anregungen und Beanstandungen aus der örtlichen Rechnungsprüfung beschließt der GR gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2017.

**einstimmig**

## **7. Webformular-Lösung „komXformularcenter“ für Bürgerserviceportal: Information und Beauftragung der Verwaltung mit der Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Digitales Rathaus“**

Art. 4 Abs. 1 BayEGovG verpflichtet die öffentliche Verwaltung bereits seit Ende 2015 dazu, Informations- und Datenbereitstellungsdienste sowie sonstige Verwaltungsserviceleistungen online bereitzustellen.

Nach dem bayerischen Koalitionsvertrag sollen bis Ende 2020 die wichtigsten Verwaltungsverfahren (z.B. Beantragung Geburtsurkunde, Wohnsitzmeldungen, Hundeanmeldung etc.) als Online-Services für die Bürger/Innen sowie Unternehmen zur Verfügung stehen.

Mit Einführung des Bürgerserviceportals bietet die Gemeinde Bergrheinfeld bereits seit 2017 sechzehn Online-Dienste für ihre Bürger an. Diese sollen sukzessive ausgebaut und durch eine Webformularlösung ergänzt werden.

Durch das KomXformularcenter steht dem Bürger eine Plattform zur Verfügung, mit der bequem Anträge und Anliegen (z.B. Anmeldung eines Hundes, Beantragung einer Gaststättenerlaubnis, Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Straßen, Parkerleichterung für Schwerbehinderte etc.) von zuhause aus oder über ein mobiles Endgerät (Smartphone) an die Verwaltung übermittelt werden können.

Die Anträge werden medienbruchfrei digital an die Verwaltung übermittelt. Die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung kann in beide Richtungen erfolgen. Nachrichten der Verwaltung an den Bürger werden in dessen Postfach eingestellt.

Zur Bearbeitung der Online-Anträge kann der zuständige Sachbearbeiter die bewährte Arbeitsumgebung eines integrierten Dokumenten-Management-Systems nutzen.

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig und notwendig es ist, dem Bürger digitale Verwaltungsprozesse anzubieten, um komfortabel und auf sicherem Weg mit der Verwaltung in Kontakt zu treten sowie Anträge wirksam zu stellen.

Um die Kommunen bei diesem Ausbau finanziell zu unterstützen, hat das Staatsministerium für Finanzen und für Heimat das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ geschaffen. Zweck der Förderung ist die Vergrößerung des Angebots an digitalen Verwaltungsleistungen der bayerischen Gemeinden.

Fördergegenstand sind Beschaffungsmaßnahmen zur erstmaligen Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten. Zuwendungsfähig sind die notwendigen Ausgaben für die Anschaffung und Einrichtung der erforderlichen Software.

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind, wie Bergrheinfeld, beträgt der Fördersatz 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Konkret liegt der Gemeinde Bergrheinfeld ein Angebot der AKDB Würzburg vor.

Mit der Einführung des angebotenen Webformularcenters kann die Gemeinde aus einem Portfolio von insgesamt 20 Formularen ein Bundle von fünf Webformularen bei der Erstausrüstung individuell auswählen.

Alle weiteren im Jahr 2020 beauftragten Webformulare werden der Gemeinde Bergrheinfeld unentgeltlich zur Verfügung gestellt (gilt bis 31.12.2020)

Die Auswahl der Formulare bleibt der Verwaltung überlassen und soll sich am Bedarf orientieren. Die jeweiligen Sachbearbeiter sind hier einzubinden.

Das Webformular-Angebot der AKDB ist im stetem Aufbau und wird sukzessive erweitert.

Das einmalige Entgelt für die erstmalige Bereitstellung des Webformularcenters beläuft sich auf 15.000 € zzgl. MwSt. Unter Berücksichtigung des 90%igen Fördersatzes durch den Freistaat Bayern (hier: 13.500 €) würde die Gemeinde Bergrheinfeld mit einem Eigenanteil in Höhe von 1.500 € zzgl. MwSt. belastet werden.

Hinzu kommen monatlich 0,15645 € je durch den Bürger in Anspruch genommenen Vorgang.

Das laufende Entgelt für Kundenberatung und Pflege pro Jahr erfolgt in den ersten drei Jahren nach Einführung des Formularcenters kostenfrei.



Danach belaufen sich die monatlichen Kosten nach derzeitigem Leistungs- und Preisverzeichnis der AKDB auf 85,-- € zzgl. MwSt.

Die bisher zur Verfügung stehenden Formulare werden mit der Einführung des Formularcenters in dieses System eingebunden.

Der GR ermächtigt die Verwaltung, einen Förderantrag auf Bezuschussung der Anschaffungskosten beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zu stellen zur Einbindung einer Webformular-Lösung in das Bürgerserviceportal der Gemeinde.

**einstimmig**

## **8. Kindergarten St. Anton - Nutzungsänderung: Umbau bestehender Vereinsräume im Obergeschoss zu einem 4. Krippenraum mit Nebenräumen**

### **a) Information zur Baugenehmigung der Diözese**

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Bischöflichen Ordinariats vom 24.06.2020. Die Diözese teilt darin mit, dass in der Sitzung der Diözesanbaukommission vom 03.06.2020 beschlossen wurde, die kirchliche Baugenehmigung zur Schaffung von neuen Krippenplätzen nur unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Kosten zu 100 % von der politischen Gemeinde übernommen werden. Ein angekündigter Zuschuss von Seiten der Diözese in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Baukosten wird nicht bewilligt. Der zitierte Beschluss im Schreiben dient im vollen Wortlaut zur Kenntnisnahme.

Die im GR bereits vorgestellten Baukosten für den Bau der Kinderkrippengruppe in St. Anton in Höhe von 312.000 Euro gehen nach Abzug der angekündigten staatlichen Förderung in Höhe von 104.000 Euro komplett zu Lasten der Gemeinde. Damit verbleiben der Gemeinde 208.000 Euro.

GRin Zahl stellt richtigerweise fest, dass das Gebäude des Kindergartens nicht im Eigentum der Gemeinde ist, sondern auf dem Grund der Kath. Kirchenstiftung (Eigentümerin) steht.

### **b) Änderung des Treuhandvertrages**

Der dem GR mit Sitzung vom 17.12.2020 vorgelegte Treuhandvertrag wird entsprechend angepasst.

GR Klotz wiederholt seine Meinung, dass die Räumlichkeiten in dem zehn Jahre alten Gebäude eigentlich ohne große Umbaumaßnahmen zur Verfügung stehen müssten.

Der GR nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Diözese und den daraus resultierenden Folgen. Er stimmt der Änderung bzw. Anpassung des Treuhandvertrages unter § 6 „Finanzierung“ in diesem Sinne zu.

**18: 1**

## **9. Bauangelegenheiten:**

### **a) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flurstück 541/5, Weinbergstr. 38, Garstadt**

Die Bauherren stellen einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Garstadt, Flur-Nr. 541/5, Weinbergstraße 38.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Flintlein – 5. Änderung“ und hält dessen Festsetzungen nicht vollständig ein.

Bausachbearbeiter Müller erläutert die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans und beschreibt diese anhand der Planunterlagen. So sind Befreiungen für die Überbauung der östlichen Baugrenze, von Dachneigung, Kniestock und Dacheindeckung, bezüglich Abgrabungen und Aufschüttungen (mit Anpassung an das natürliche Gelände) und der Zahl der Vollgeschosse beantragt. Der Ausbau des Kellergeschosses entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Laut Bebauungsplan „Am Flintlein – 5. Änderung“ sind auf dem Baugrundstück sechs Bäume festgesetzt, die an ihren Standorten zu erhalten und zu pflegen sind. Der Eigentümer hat die Pflicht im Rahmen des Erhaltungsgebotes Ersatzanpflanzungen an gleicher Stelle vorzunehmen, so die Bäume nicht mehr vorhanden sind. Die Verwaltung definiert dazu konkrete Vorgaben, die zur Bedingung gemacht werden und ihren Niederschlag im Baubescheid finden sollen. Sie dienen dem GR zur Kenntnisnahme und werden an das Landratsamt Schweinfurt weitergeleitet.

Die Grundstückseigentümer des nördlichen Grundstücks Flur-Nr. 541/4 haben ihre Zustimmung ausdrücklich verweigert, mit dem Hinweis, dass sie mit der abweichenden Dachneigung von 45° nicht einverstanden sind. Eine inhaltliche Begründung wurde jedoch nicht abgegeben.

Lt. Müller ist das Dach 1,5 m höher als das Nachbardach.

Fragen aus dem Gremium zu den Maßen bzw. ähnlichen Überschreitungen im Baugebiet werden beantwortet.

Mit Zustimmung des GR erläutert der anwesende Bauherr die Gründe für die Abweichung, die zum einen in der Schaffung von Wohnraum und zum anderen in der besseren Ausnutzung von Solarthermie liegen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Garstadt, Flur-Nr. 541/5, Weinbergstraße 38, wird erteilt. Die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Flintlein – 5. Änderung“ werden im genannten Umfang genehmigt. Das Erhaltungsgebot zu den Festsetzungen des Baumbestandes ist im Baubescheid aufzunehmen und gemäß den Vorgaben der Gemeinde zu konkretisieren.

## **12: 6**

GR Posselt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von Diskussion und Abstimmung gemäß Artikel 49 Gemeindeordnung ausgeschlossen.

### **b) Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau eines Geräteschuppens auf dem Flurstück 544/8, Sandweg 17**

Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich nach Rücksprache mit der Verwaltung zurückgezogen.

**o.w.B.**

## **10. Anfragen und Informationen**

a) Der Vorsitzende informiert über den Beschluss der Unterfränkischen Kulturstiftung, hier Kulturausschuss des Bezirkstags von Unterfranken, der Ehem. Vogtei des Juliusspitals, heute Rathaus, in Bergheimfeld, einen Förderpreis zur Erhaltung historischer Bausubstanz zu verleihen. Der Förderpreis ist mit einem Betrag in Höhe von 25.000 Euro dotiert. Die offizielle Verleihung folgt im Oktober 2020.

b) Der Vorsitzende informiert über die Tarifierung der Stadtwerke Schweinfurt. Demnach erhöht sich das Bergheimfeld Ticket von 1,70 Euro auf 1,80 Euro je Fahrt. Die Gemeinde trägt 50 % des Ticketpreises.

- c) Der Vorsitzende erinnert an die Einladung zu Exkursionen und Betriebsbesichtigungen der Ökomodellregion.
- d) Ab dem 1. August wird die neue Homepage der Gemeinde freigeschaltet.
- e) Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Veranstaltung zur Information über die Kartierung in der Bergrheinfelder Flur zum Projekt SuedLink. Es waren 23 Interessenten anwesend. Nach der Aussage des Vorsitzenden wurde das mit der Veranstaltung verbundene Ziel der sachlichen Aufklärung erreicht.
- f) Der Vorsitzende informiert über die jährliche Bezuschussung der Vereine für ihre Jugendarbeit. Es wurden insgesamt 11.416 Euro ausgeschüttet.
- g) Der Vorsitzende berichtet von zunehmenden Verkehrsproblemen in der Rothmühlstraße, insbesondere für die Landwirtschaft zur Erntezeit. Zur Abhilfe soll probeweise ein versetztes halbseitiges Halteverbot im Teilbereich zwischen Junkersgarten und Schleifweg angeordnet werden.
- h) Vor dem Hintergrund der Planung zur Errichtung einer neuen Kindergartengruppe (Gartenhäuschengruppe) im Kindergarten St. Bartholomäus informiert er über die Erstellung einer Bedarfsplanung für die Einrichtung Kindergarten Bergrheinfeld. Er berichtet weiterhin über die Initiative, in Bergrheinfeld die „Naturwichtelgruppe“ zu etablieren, Start soll 2021 sein. Die Gespräche diesbezüglich sind noch am Laufen, eine Infoveranstaltung hat dazu stattgefunden. Der Vorsitzende wird die Initiatoren zu einer Vorstellung in den GR bitten.
- i) Der Vorsitzende informiert über den Beschluss des BUKI-Vereins, alle angedachten Festivitäten zur Kirchweih 2020 nicht stattfinden zu lassen, da die damit verbundenen Auflagen im Ehrenamt nicht zu leisten bzw. zu erfüllen sind.
- j) Der Vorsitzende informiert, dass die Neuverpachtung der gemeindlichen Äcker wie angekündigt ausgeschrieben wird.

GR Pfeifroth möchte Einsicht in einen Pachtvertrag.

GR Eusemann findet den geplanten Ablauf zur Neuverpachtung unglücklich, da u.a. die Information zu spät kommt und Felder teilweise schon bestellt sind. Außerdem verweist er auf die frühere Handhabung in der Neuverpachtung, die jedoch der Verwaltung auf Grund des Ausscheidens der zuständigen Mitarbeiter nicht bekannt war. GR Hiernickel schließt sich dem Vorredner an und gibt zu bedenken, dass in Garstadt ein freiwilliger Landtausch stattgefunden hat, dem ebenso Rechnung zu tragen ist.

Eine Diskussion zum Thema folgt.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, die Verpachtung um ein Jahr zu verschieben, die Pächter werden informiert. Die Verwaltung wird Informationen einholen, um die Verpachtung im nächsten Jahr gemäß den früheren Gepflogenheiten durchzuführen.

- k) Der Vorsitzende informiert, dass im letzten Jahr von den Benutzern des Wohnmobilstellplatzes in Garstadt Spenden in Höhe von 1.200 Euro geleistet wurden, demgegenüber hatte die Gemeinde Ausgaben für den Wasserverbrauch in Höhe von 158 Euro.
- l) GR Klotz moniert, dass parkende Wohnmobile auch außerhalb der vorgesehen Flächen bis zur Kreisstraße stehen und die Anzahl der Wohnmobile die Zahl der bereitgestellten Stellplätze bei weitem übersteigt. Er spricht sich für ein Nutzungsentgelt aus. Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Ausnahmezustand wegen Corona und bittet um mehr Toleranz. So es verkehrsrechtliche Probleme gibt, soll die Polizei verständigt werden. In diesem Zusammenhang verweist GR Klotz auf die Feuerwehrezufahrt zur Wasserentnahmestelle in diesem Bereich.

Der Vorschlag von GR Seuffert zur Videoüberwachung wird vor dem Hintergrund des Datenschutzes verworfen.

m) GR Göb informiert über den eingereichten Antrag der CSU-Fraktion gegen die Beförderung und den Transport des AKW-Bauschutts mit einer Strahlendosis von weniger als zehn Mikrosievert (Jahresdosis) zur Deponie Rothmühle durch den Wohnort Bergrheinfeld. Er bittet um Behandlung in einer der nächsten Sitzungen.

n) GR Pfeifroth informiert ebenso über Anträge der GRÜNEN-Fraktion, die dem Bürgermeister zu Beginn der Sitzung überreicht wurden.

Der Vorsitzende möchte die gleichgelagerten Anliegen zusammenfassen und mit zu ladenden Vertretern des AKW im GR behandeln.

Lt. GRin Hochrein decken sich die Sichtweisen der Fraktionen, die Anträge der GRÜNEN gehen jedoch in eine andere Richtung; so beinhalten sie die geforderte Bürgerbeteiligung und die nicht wahllose Ablagerung auf der Deponie Rothmühle.

GR Klotz fordert Transparenz für die Gemeinde und erinnert an die Absage der Gemeinde Grafenrheinfeld zur Erweiterung der Recyclingmöglichkeiten auf ihrer Gemarkung.

o) GR Kneuer bittet um Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Spielstraße Balthasar-Neumann-Straße vom Feuerwehrhaus kommend.

p) GR Posselt weist auf die Gefahrenstelle in Garstadt im Übergangsbereich vom sogenannten „Baronsweg“ kommend in Richtung Schleuse (ortsauswärts), wo evtl. eine Entschärfung möglich ist. Er bittet um Ortseinsicht durch den Bauausschuss.

q) GR Göb nimmt Bezug auf die Beratung in seiner Fraktion, worin der Kreuzungsbereich Rothmühlstraße-Gartenstraße-Schweinfurter Straße angesprochen wurde. Durch die Ansiedlung der Postfiliale im dortigen Bereich hat sich die Verkehrslage verschärft. Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung bereits am Problem arbeitet.

r) GR Posselt nimmt Bezug auf den Verkehrsunfall in Garstadt letzte Woche nach der Ortsausfahrt Richtung Wipfeld und verweist auf den bereits gemachten Vorschlag, einen Geschwindigkeitstrichter anzuordnen. Der Vorsitzende berichtet von einem Vorortgespräch mit der Polizei, Herrn Weis, der darauf hinweist, dass es aus rechtlichen Gründen nicht so einfach ist, Schilder an der Kreisstraße aufzustellen. Weis stimmt diesem Vorschlag nicht zu. Ein 2. Ortsschild soll laut dem Vorsitzenden links dorfeinwärts aufgestellt werden, außerdem wird die Überquerungshilfe gebaut. Er warnt davor, den Unfall als Einzelfall zu pauschal zu bewerten.

GR Pfeifroth schlägt vor, den ADFC in die Beratung einzubeziehen, um Möglichkeiten zur Verbesserung zu ergründen.

Der Vorsitzende dankt für die Anregungen und berechtigten Interessen, muss aber feststellen, dass für die Gemeinde die Vorgaben der staatlichen Stellen bindend sind.